



Demoverversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH Kundendienst: Telefon: +49 (0) 800 200 0744
Continentalstraße 1, 49707 Brno, Deutschland E-Mail: service@conti.de

Hersteller: BMW Modelljahr ab: 1996 Modelljahr bis: 1998
Typ: BMW259 R 1100 R (Speichenräder)

ABE / EG-Typgenehmigung: G239

Felgenreöße vorne: 2.50x18 Felgenreöße hinten: 4.00x17
Reifenfülldruck vorne (bar): 2,50 Reifenfülldruck hinten (bar): 2,90

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:
• Gültig nur mit BMW-Zubehör-Speichenräder, 2.50x18 vorne und 4.00x17 hinten.

Vorderachse:		Mögliche Kombinationen		Hinterachse:		Auflagen, Bemerkungen
110/80 ZR 18 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 2	1	150/70 ZR 17 M/C 69 W TL	ContiRoadAttack 2		
110/80 ZR 18 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 3	1	150/70 ZR 17 M/C 69 W TL	ContiRoadAttack 3		
110/80 ZR 18 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 2		150/70 R 17 M/C 69 V TL	ContiRoadAttack 2		
110/80 R 18 M/C 58 H TL M+S	TKC70		150/70 R 17 M/C 69 S TL M+S	TKC70 Rocks		13)
110/80 R 18 M/C 58 H TL M+S	TKC70		150/70 R 17 M/C 69 V TL M+S	TKC70		13)

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:
13) M+S-Bereifung, wenn der Geschwindigkeitsindex unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. Dieser muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angebracht sein (TKC70 Rocks 180 Km/h, TKC70 210 Km/h).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN: Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 Abs.2 StVZO erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf serienmäßigen Rädern des Kratrades, dass: Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken, die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind,

das Fahrzeug bei der geänderten Bereifung nur für die Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestanden sind.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Ralph Vöhring Marco Zahn
Reifen-Technologie Reifen-Homologation
Geschäftsbereich Motorrad Geschäftsbereich Motorrad